

Die Trödelmärkte finden immer am  
ersten Sonntag nach Pfingsten und am ersten Sonntag im September statt!

16. Juni und 01. September 2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen tragen Sie bitte in das Feld „**Verwendungszweck**“ Ihres Überweisungsformulars **die benötigte Meterzahl**, sowie die **für Sie zutreffende Standgebühr** (siehe unten) (**Beispiel : 3 Meter a XX.XX €**), sowie in das Feld „**Betrag**“ die Gesamtsumme .

Name und Adresse nicht vergessen ! Überweisen Sie die Summe auf das Konto des Werberinges und **lassen Sie den Einzahlungsbeleg quittieren. Nicht quittierte Belege werden am Veranstaltungstage nicht anerkannt (Belege oder Kontoauszug bitte mitbringen) !!**

**Der Trödelmarkt findet am Rathaus & auf beiden Seiten der Mittelstraße bis Nr. 70 statt.** Es werden nur volle Meter vergeben. Bereits im Voraus bezahlte Trödelmarktstände werden in der Platzvergabe vorrangig behandelt .

**An der Mittelstr. besteht freie Platzwahl in den nicht vom Trödelmarkt ausgenommenen Sperrflächen. Ein Rechtsanspruch auf einen besonderen Standplatz an der Mittelstr. besteht daher nicht !**

**Seit 2012 werden die Plätze am Rathausplatz fest zugeordnet !**

**Diese Plätze müssen 3 Wochen vor Veranstaltungstermin gebucht und bezahlt sein.**

Der Veranstalter hat für die oben genannten Märkte die Gestattung gem. § 12 des Gaststättengesetzes vom 5.5.1970 (Schankgenehmigung) beantragt. An Ständen mit Speisen und Getränkeverkauf darf nur Mehrweggeschirr / Besteck oder essbares Geschirr verwendet werden.

**Getränke und Speisenstände müssen gesondert schriftlich unter der Adresse des Werberings Haßlinghausen angemeldet werden !**

**Nutzen Sie das Anmeldeformular unter www.werbering-Hasslinghausen.de. Bitte melden Sie ggf. auch benötigte Stromanschlüsse.**

Es ist ein gültiges Gesundheitszeugnis der Betreiber vorzulegen. Nicht genehmigte Speisen und Getränkestände werden vom Markt entfernt. Jeder Standbetreiber ist für die eigene Müllentsorgung zuständig

**Es darf kein Restmüll oder nicht verkaufter Trödel zurückbleiben ! Zuwiderhandlung wird in Rechnung gestellt (der Abbau wird durch Kontrollen überwacht).**

**Standgebühren:**

Privatverkauf von Trödel pro lfd. Meter **10,00 €**

Verkauf von Speisen / Getränken / Lebensmitteln lfd. Meter **25.00 €** ( gesonderte Voranmeldung beachten !!)

Verkauf gewerblich, **keine Neuwaren** (Kunsth Handwerk – Antiquitäten – Kleidung – sonstiges) lfd. Meter **15.00 €**

Mischstände (gewerblich / privat) werden nach vollen Metern getrennt berechnet. Verstöße gegen diese Bedingungen werden mit Ausschluß von der Veranstaltung geahndet ! Mit Zahlung der Gebühren gelten diese Bedingungen als anerkannt. Die Veranstaltung findet bei jedem Wetter statt !

**Zahlen Sie die Standgebühren in bar vor Ort so erhöhen sich diese um 2.00 € pro lfd. Meter !!!**

**Wir wünschen Ihnen viel Spaß, gutes Wetter und einen tollen Umsatz !**

**Achtung !!**

**Aufbau der Stände an der Mittelstraße ist nicht vor Samstag 16.00 Uhr gestattet - vorher aufgebaute Stände werden vom Markt ausgeschlossen!!**

Trödelmarktende ist Mittelstraße 70,  
die Bushaltestellen sind frei zu halten !!!

Bankverbindung: Sparkasse Sprockhövel  
IBAN: DE 36 4525 1515 0001 0011 63 BIC: SPSHDE31XXX



## Zur Beachtung:

- Der Parkstreifen dient nicht als Aufstellfläche von Ständen.
- Ferner ist darauf zu achten, dass auch keine Kartons, Stühle etc. auf dem Parkstreifen abgestellt werden.
- Auch die Händler dürfen sich nur auf dem Bürgersteig aufhalten. Engstellen, z.B. im Bereich der Querungshilfen, Ampeln, schraffierten Sperrflächen und den Bushaltestellen sind ebenfalls keine Trödelflächen (Sperrbereiche werden ggf. auch durch Sperrband gekennzeichnet!)
- *Pavillons dürfen nicht den gesamten Bürgersteig überdecken, es muß eine freie begehbare Fläche auf dem Bürgersteig verbleiben.*
- Autos sind möglichst in den Seitenstraßen abzustellen !
- Es ist verboten Standplätze mit Markierungen (Kreide - Klebeband oder ähnliches) auf den Bürgersteigen zu kennzeichnen !
- Der Busbahnhof darf nicht befahren werden !
- Der *Platz* um die *ev. Kirche* muß *frei bleiben*.
- *Es besteht keinerlei Anspruch auf Rückzahlung der Gebühren !*
- Den Anweisungen der Marktleitung ist Folge zu leisten!



# Verbindliche Anmeldung für Trödelmarkt am 01.09.2019 Werbering Haßlinghausen (gilt nur für den Rathausplatz)

**Seit 2012 werden die Plätze am Rathausplatz fest zugeordnet !  
Diese Plätze müssen bis zum 16.08.2019 angemeldet und bis zum 26.08.2019 bezahlt sein.  
Bei verspätetem Zahlungseingang erfolgt keine Reservierung!**

## Ablauf der Reservierung:

1. ausgefüllte **Anmeldung bis zum 16.08.2019** an den Werbering Haßlinghausen senden:

- – per e-mail an be.stollenwerk@online.de **oder**
- – per Fax 02339/909-315 (Sparkasse Sprockhövel)

**Name, Vorname:** \_\_\_\_\_

**Straße:** \_\_\_\_\_

**PLZ, Ort:** \_\_\_\_\_

**Tel. / @-mail:** \_\_\_\_\_

**Benötigte Standfläche (Länge) in m:** \_\_\_\_\_

**Stromanschluss erforderlich?**       Ja     nein

**Wasseranschluss erforderlich?**       Ja     nein

2. bitte **überweisen Sie anschließend die entsprechende Standgebühr bis zum 26.08.2019** an den Werbering Haßlinghausen, Sparkasse Sprockhövel IBAN (DE 36 4525 1515 0001 0011 63) unter Angabe von **Name und der Meterzahl.**

**Privatverkauf von Trödel pro lfd. Meter 10,00 €**

**Verkauf von Speisen / Getränken / Lebensmitteln lfd. Meter 25.00 €** ( gesonderte Voranmeldung beachten !!)

**Verkauf gewerblich (Kunsth Handwerk – Antiquitäten – Kleidung – sonstiges) lfd. Meter 15.00 €**

Mischstände (gewerblich / privat) werden nach vollen Metern getrennt berechnet. Verstöße gegen diese Bedingungen werden mit Ausschluß von der Veranstaltung geahndet ! Mit Zahlung der Gebühren gelten diese Bedingungen als anerkannt. Die Veranstaltung findet bei jedem Wetter statt !

***Erst durch rechtzeitigen Geldeingang ist die Platzreservierung gesichert.***

***Die Einweisung vor Ort erfolgt am Samstag, 31.08.2019  
in der Zeit von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr auf dem Rathausplatz:  
Die Zahlung der Standgebühr ist dann vor Ort durch Vorlage von  
Kontoauszug / Quittung nachzuweisen!***

***Es darf kein Restmüll oder nicht verkaufter Trödel zurückbleiben !  
Zu widerhandlung wird in Rechnung gestellt!  
(der Abbau wird durch Kontrollen überwacht )***